

Dr. Lukassen & Kollegen

Brückenstraße 24 47574 Goch Tel: 0 28 23 / 9 76 09 - 0 Fax: 0 28 23 / 9 76 09 - 76 e-mail: info@dr-lukassen.de	Schloßstraße 19 47533 Kleve Tel: 0 28 21 / 9 76 09 - 0 Fax: 0 28 21 / 9 76 09 - 19 e-mail: info@dr-lukassen.de
--	--

Anwaltsberatungsvertrag

Zwischen

Dr. Lukassen & Kollegen
Brückenstraße 24
47574 Goch

- nachfolgend Kanzlei -

und

- nachfolgend Mandant -

wird folgender Anwaltsberatungsvertrag geschlossen:

§ 1 - Die Kanzlei steht dem Mandanten in allen rechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung.

Auf besonderen Wunsch wird neben der rein rechtlichen auch eine steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Beratung einbezogen, die jedoch einer gesonderten Beauftragung bedarf. Diese Beratung wird ggf. durch Steuerberater oder ggf. durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt, der in Kooperation mit der Kanzlei steht.

§ 2 - Der Beratungsvertrag erstreckt sich auf außergerichtliche Beratungsleistungen in Rechtsangelegenheiten, die telefonisch, schriftlich oder mündlich erbracht werden.

§ 3 - Ansprechpartner auf Seiten der Kanzlei ist für den Mandanten in erster Linie Rechtsanwalt _____, ist er verhindert oder sind für die Beratung Spezialkenntnisse nötig oder wünschenswert, stehen auch andere Anwälte in der Kanzlei nach Abstimmung mit dem Mandanten zur Verfügung.

§ 4 - Für die Tätigkeit, vor allem für die Entgegennahme und das Beschaffen von Informationen, das Beschaffen und Durcharbeiten von Akten und Unterlagen, für Besprechungen, sei es in der Kanzlei des Rechtsanwalts oder

außerhalb, für die Wahrung von Terminen bei Behörden und Gerichten, für die Fertigung des Schriftverkehrs und dergleichen zahlt der Mandant

o ein monatliches Honorar von _____ € zzgl. Mehrwertsteuer und Auslagen. Die **Auslagen** werden kalenderhalbjährlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnet. Im Übrigen ist das Honorar zahlbar am Ende eines jeden Monats;

oder

o ein Stundenhonorar von _____ € zzgl. Mehrwertsteuer für jede angefallene Arbeitsstunde, wobei die kleinste Zeiteinheit 1/4 Stunde ist. Für jede 1/4 Stunde beträgt das Honorar _____ € zzgl. Mehrwertsteuer. Kurztelefonate und ähnliche Erledigungen, die nur wenige Minuten in Anspruch nehmen, werden nicht in Rechnung gestellt. Bei Tätigkeiten außerhalb der Kanzlei des Rechtsanwalts beginnt die Zeit mit dem Verlassen der Kanzlei und endet mit der Rückkehr in die Kanzlei; Wartezeiten wie z. B. bei Behörden und Gerichten sind eingeschlossen. Hierneben ist ein Stundenhonorar für die Arbeiten von Schreibkräften in Höhe von _____ € zzgl. Mehrwertsteuer zu bezahlen. Alle Auslagen wie Entgelte, Post- und Telekommunikationsleistungen, Schreibauslagen, Reisekosten und dergleichen sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe werden gesondert berechnet. Tage- und Abwesenheitsentgelter werden nicht in Rechnung gestellt.

§ 5 - Für besonders umfangreiche außergerichtliche Beratungsleistungen und Beratungen können die Parteien ein zusätzliches Honorar vereinbaren.

Das Anwaltsbüro ist berechtigt, jederzeit einen angemessenen Gebührevorschuss zu verlangen.

Bei Zahlungseinstellung durch den Mandanten ist die Kanzlei berechtigt, unmittelbar die Beratungsleistungen einzustellen.

§ 6 - Soweit der Mandant im Rahmen des erteilten Mandats die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens in Auftrag gibt, wird diese Tätigkeit ebenfalls nach Stundenaufwand abgerechnet. Zusätzlich ist von dem Mandanten eine Haftungsgrundvergütung an die Kanzlei zu zahlen, die gesondert unter Berücksichtigung der Bedeutung und Tragweite der gestellten Rechtsfragen, der wirtschaftlichen Bedeutung und der rechtlichen Schwierigkeiten zu vereinbaren ist.

§ 7 - Die Vertretung im Gerichts- oder formellen Verwaltungsverfahren, in denen sich die Kanzlei als Vertreter des Mandanten legitimiert, wird gesondert nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) oder nach gesonderter Vereinbarung abgerechnet.

Soweit die Wahrnehmung von Terminen zur mündlichen Verhandlung, Beweisaufnahmen, Ortsterminen mit Sachverständigen die Einschaltung externer Rechtsanwälte erforderlich ist, verpflichtet sich der Mandant, die für die Einschaltung dieser Rechtsanwälte anfallenden gesetzlichen Gebühren zusätzlich zu dem mit der Kanzlei vereinbarten Stundenhonorar zu vergüten. Soweit für die Durchführung der Berufungs- und/oder Revisionsinstanz die Einschaltung weiterer Anwälte erforderlich ist, so sind auch die hierfür anfallenden Gebühren vom Mandanten direkt an die beauftragten Rechtsanwälte zu zahlen.

§ 8 - Dem Mandanten ist bekannt, dass der vereinbarte Betrag die gesetzlichen Gebühren überschreitet und ggf. durch eine bestehende Rechtsschutzversicherung nicht oder nicht vollständig gedeckt ist. Mandant tritt hiermit etwaige Erstattungsansprüche gegen die Rechtsschutzversicherung und ggf. andere Verfahrensbeteiligte an die Kanzlei ab, insbesondere auch etwaige Erstattungsansprüche in gerichtlichen Verfahren gegen die Landeskasse.

§ 9 - Die Haftung der Kanzlei wird begrenzt auf die Leistungen, die ihr aus ihrer Haftpflichtversicherung zufließen (Versicherungssumme z. Zt. 1.000.000,00 €/je Schadenfall).

§ 10 - Dieser Vertrag beginnt am _____. Er ist jederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar. Darüber hinaus werden die Parteien die Angemessenheit des Honorars jeweils nach Ablauf von 6 Monaten überprüfen und es ggf. neu festsetzen.

§ 11 - Mandant bestätigt, eine Abschrift dieser Vereinbarung erhalten zu halten. Es gelten im Übrigen die Allgemeinen Mandatsbedingungen der Kanzlei, die Mandant mit dieser Vereinbarung erhält.

Goch, den _____, den _____

Kanzlei

Mandant